

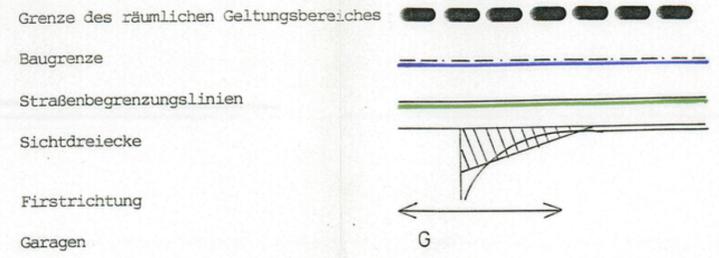
WA	II
0,4	0,8
22-27°	0
SD	

WA	I + D
0,4	0,8
38-47°	0
SD	

AUSZUG AUS DEM KATASTERKARTENWERK
 Ausschnitt aus der Flurkarte
 NW 87-43.13 Maßstab 1:1000 (Vergrößerung aus 1:2500.)
 Gemarkung HIRSCHFELD Kart. Stand. akt.

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der katasterführenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermessungsG). Kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert sind nur für den eigenen Bedarf. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Katasterkarten mit dem amtlichen Vermerk sind nur im Vermessungsamt zu beschaffen.
 In der Darstellung der Gemarkung sind Veränderungen berücksichtigt, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der geographische Stand vom örtlichen Bestand überwachen.
 Schweinfurt, den 7. Juni 1993
 Vermessungsamt Schweinfurt

1. Erklärung der Planzeichen



WA	I + D
0,4	0,8
38-47°	0
SD	

Allgemeines Wohngebiet	Anzahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Dachneigung	Offene Bauweise
Satteldach	

WA	II
0,4	0,8
22-27°	0
SD	

Allgemeines Wohngebiet	Anzahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Dachneigung	Offene Bauweise
Satteldach	

2. Textfestsetzungen für den Änderungsplan

- Für die Fl.Nr. 713/1 wird für die Wohngebäude eine Dachneigung von 38 - 47° festgelegt. Garagen sind mit Flachdächern, flachgeneigten Pultdächern (Neigung max. 15°) oder Satteldächern (Neigung entsprechend der des Hauptgebäudes) auszuführen. Aneinandergebaute Garagen sind in gleicher Ausführung (insbesondere Dachneigung und Gestaltung) zu errichten. Für die Gestaltung solcher Garagengruppen ist die jeweils zuerst genehmigte Garage maßgebend, unabhängig, ob die Dachneigung dann von der des Hauptgebäudes abweicht.
 - Dachgauben und Zwerchgiebel sind zulässig.
 - Dachgeschosse, die nach den Bestimmungen der Bayer. Bauordnung Vollgeschosse sind, bleiben bei der Berechnung der Zahl der Vollgeschosse außer Betracht.
 - Das Sichtdreieck 30/10 m ist von allen, die Sicht beeinträchtigenden baulichen Anlagen, Gegenständen und Pflanzen von mehr als 0,80 m Höhe über Gehsteig, freizuhalten.
 - Vor den Garagen ist ein Stauraum von mindestens 5 m einzuhalten, der nicht durch Tore zum Straßenraum hin abgegrenzt werden darf.
- Soweit der vorliegende Änderungsplan keine entgegenstehenden Festsetzungen enthält, gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes in der Fassung der letzten Änderung weiter.

3. Hinweise:

- Soweit es die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes zuläßt, sollen versickerungsfördernde Maßnahmen wie
- Versickerung des Dachflächenwassers mittels Sickerschächten,
 - durchlässige Bauweisen für Stellplätze, Grundstückszufahrten, etc.
 - möglichst geringe Versiegelung der Grundstücke angestrebt werden.

ANZEIGEVERFAHREN

- Änderungs-~~beschluss~~beschluss
26. Januar 1993
- Bekanntmachung des ~~Änderungs-~~Änderungsbeschlusses
"Amtsbote der Großgemeinde"
vom 05.02.1993
- Bürgerbeteiligung
entfällt lt. Beschluß des
Gemeinderates vom 17.08.1993
- Öffentliche Auslegung
vom 30.08. bis 30.09.1993
- Veröffentlichung im Amtsblatt
Nr. 30 vom 20.08.1993

- Bedenken und Anregungen
Gemeinderatsbeschluss
19. Oktober 1993
- Satzungsbeschluss
19. Oktober 1993 01. März 1994
Röthlein, den 26. Okt. 1993 16.03.1994
- Veröffentlicht im Amtsblatt
Engelbrecht (1. Bürgermeister)
- In Kraft getreten

Freigabevermerk siehe Vorderseite

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 13. Mai 1994 durch Bekanntmachung im "Amtsbote" Nr. 18. ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß die Bebauungsplanänderung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Röthlein während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 212 BauGB).

Röthlein, 17. Mai 1994
 GEMEINDE RÖTHLEIN
 Engelbrecht
 1. Bürgermeister

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 28.04.1994
 Landratsamt
 I. A.
 Strobel
 Regierungsrat



BEBAUUNGSPLAN

„UNTERM WASEN-AM THOR“

5. ÄNDERUNG

GEMEINDE RÖTHLEIN GMD-TEIL HIRSCHFELD
 LANDKREIS SCHWEINFURT

ÄNDERUNGSPLAN MASSTAB 1:1000

Einverständniserklärung:

Hiermit erkläre ich, Hermann Stock, als Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 713, daß ich mit der Änderungsplanung bezüglich des vorgenannten Grundstückes einverstanden bin.

Hirschfeld, 11. Febr. 1994

Röthlein, Januar 1993
 zul. geändert: 18.10.1993

Röthlein, Januar 1993
 zul. geändert: 18.10.1993

Gemeinde Röthlein
 1. Bürgermeister
 Die Gemeinde

Leonhard Knop
 Maurermeister
 Am Herzenberg 21
 8721 Hirschfeld
 Telefon 09723/744
 Der Planfertiger